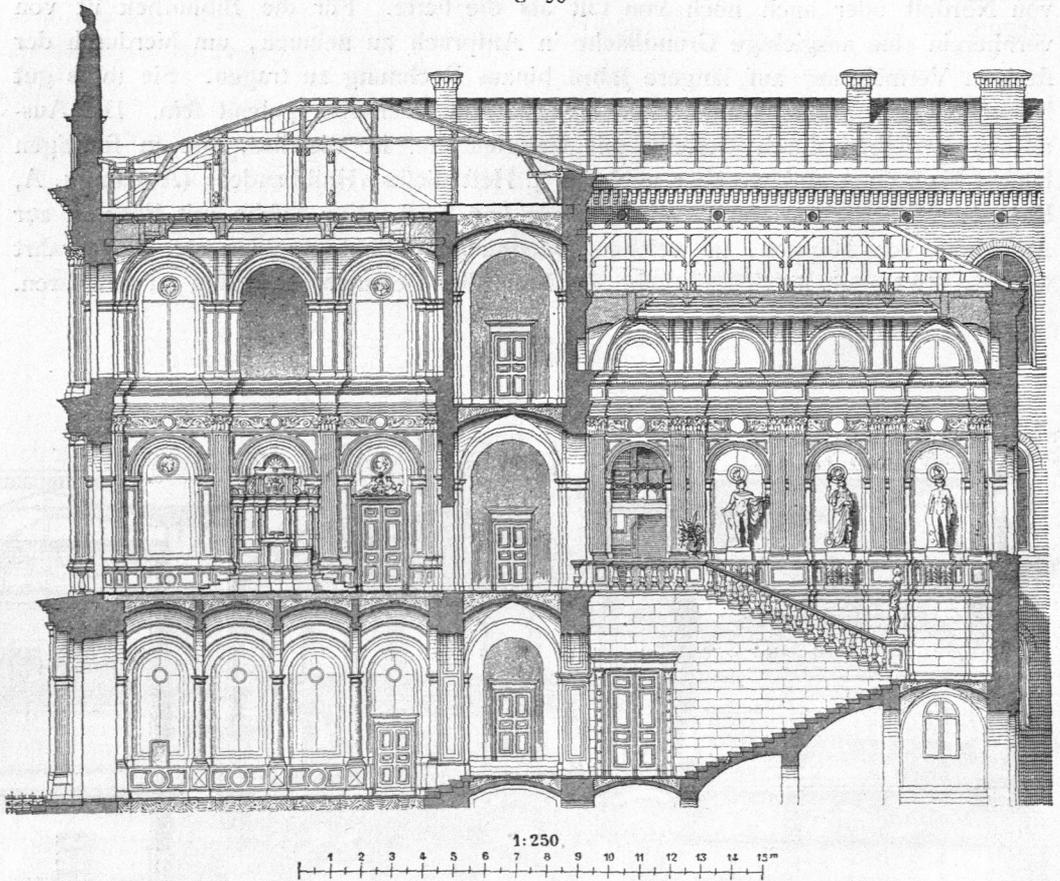


Die Lesezimmer sind thunlichst groß anzulegen und mit mehreren Lesetischen so auszustatten, daß diese Tische nur immer von einer Reihe der Lesenden, welche das Licht am besten von links einfallend erhalten, benutzt werden. Außerdem darf im Lesezimmer ein Waschtisch nicht fehlen. Gefache, welche vorübergehend Bücher oder Zeitschriften aufnehmen, so wie einzelne Tische, auf denen größere Kupferwerke, Zeichnungen etc. ohne Schädigung ausgebreitet werden können, sind in geeigneter Weise aufzustellen.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 36 (S. 36) über die Geschäftsräume der Universität Gesagte, sei hier bemerkt, daß auch bei den technischen Hochschulen die Geschäftsräume des Rectors (bezw. Directors) und Senats (bezw. Directoriums),

Fig. 53.

Technische Hochschule zu Aachen. — Schnitt nach der Hauptaxe <sup>54)</sup>.

die Kanzlei nebst Casse und Registratur und das Conferenz-Zimmer des Professoren-Collegiums, wenn irgend möglich, im Erdgeschoß nahe dem Haupteingange liegen sollen. Die Raumabmessungen sind aus den später vorzuführenden Grundrissen von technischen Hochschulen ersichtlich. Die Ausstattung dieser Räume soll in den bedeutenderen derselben eine würdige sein, sonst aber in der Kanzlei, dem Casse-Zimmer und der Registratur einfach gehalten werden.

<sup>54)</sup> Fac.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1871, Bl. 4, 8.